

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Invest4change – Support Capital at Work ESG Equities at Work

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300387YFQKY1VF456

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
● ● ☐	Ja	● ✕	Nein
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Produkt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und wendet dafür einen „Best-in-Class“-Ansatz an. Das heißt, dass nur die Unternehmen ausgewählt werden, die im Hinblick auf die nachfolgend aufgeführten Kriterien die besten Ergebnisse aufweisen.

Die im Rahmen der Anlageentscheidungen ausgewählten Unternehmen lassen auf positive künftige Entwicklungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung schließen, da sie den Anforderungen der Anlagestrategie für sozial verantwortliches Investieren gerecht werden müssen.

Diese Methode verfolgt wiederum einen „Best-in-Class“-Ansatz und basiert auf Bewertungskriterien des Datenanbieters Sustainalytics, die drei zentralen Säulen abdecken:

- Umweltfaktoren, darunter: Kohlenstoff – Saubere Aktivitäten; Emissionen, Abwässer und Abfälle; Nutzung von Ressourcen.
- Soziale Faktoren, darunter: Menschenrechte; Humankapital; Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten.
- Governance-Faktoren, darunter: Unternehmensführung; Geschäftsethik; Korruption.

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale basieren auf einer Auswahl von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (einschließlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, nachfolgend „PAI“ für Principal Adverse Impacts).

Das Finanzprodukt:

- Zielt auf die Förderung von Unternehmen ab, die nicht im Sektor der fossilen Energieträger tätig sind (PAI 4).
- Zielt auf die Förderung von Unternehmen ab, die gegen keinen der zehn UNGC-Grundsätze verstoßen (PAI 10).
- Zielt auf die Förderung von Unternehmen und Emittenten ab, die nicht an unethischen oder umstrittenen Tätigkeiten beteiligt sind, wie z. B. Herstellung von umstrittenen Waffen, Atomenergie, Tabak und Pornografie (PAI 14).
- Zielt auf die Förderung von Unternehmen und Emittenten ab, die nicht an Tätigkeiten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen beteiligt sind, wie z. B. Exploration von arktischem Öl und Gas, Gewinnung von Öl aus Ölsanden, Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas sowie Kraftwerkskohle.

Es wurde kein Referenzwert für die Bewertung der vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der oben erwähnten Merkmale herangezogen:

- Investitionen in Aktien, deren Emittenten eine überdurchschnittliche ESG-Risikobewertung erhalten haben und die gemäß Sustainalytics zu den oberen 40% ihrer Vergleichsgruppe gehören.
- prozentualer Anteil der Investitionen in Geschäftstätigkeiten mit einem Bezug zu fossilen Energieträgern.
- prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die gegen die zehn UNGC-Grundsätze verstoßen.
- prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen und Emittenten mit einer Beteiligung an unethischen oder umstrittenen Tätigkeiten, wie z. B. Herstellung von umstrittenen Waffen, Atomenergie, Tabak und Pornografie.
- prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen und Emittenten mit einer Beteiligung an Tätigkeiten, die mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen verbunden sind, wie z. B. Exploration von arktischem Öl und Gas, Gewinnung von Öl aus Ölsanden, Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas sowie Kraftwerkskohle.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit diesem Produkt keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden sollen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit diesem Produkt keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden sollen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Nein

Foyer Vie berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“ für Principal Adverse Impacts) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und eine Due-Diligence-Politik für die Überwachung dieser Auswirkungen wurde eingeführt.

Beim Aufbau von Anlageportfolios wird das Anlageuniversum im Rahmen der Due-Diligence-Politik auf mögliche Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen überprüft. Außerdem wird die Einhaltung dieser Prinzipien im Rahmen der Due-Diligence-Politik auch nachträglich regelmäßig kontrolliert. Wenn ein Verstoß erkannt wird, kommt ein Veräußerungsverfahren zum Zuge.

Ferner ist Foyer Vie bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzumildern. Zu diesem Zweck werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Branchen tätig sind bzw. einen Bezug zu Branchen aufweisen, die für die Umwelt und die globale Gemeinschaft als äußerst schädlich erachtet werden. Foyer Vie vertritt die Auffassung, dass sich diese risikoreichen Sektoren mit hoher Wahrscheinlichkeit nachteilig auf Nachhaltigkeitsaspekte auswirken. Eine Due-Diligence-Politik wurde eingerichtet, die die Beteiligung der Unternehmen an diesen Branchen bereits bei der Anlageentscheidung berücksichtigt und über die gesamte Anlagedauer hinweg explizit überprüft.

Sind Unternehmen, in die investiert wird, in Kontroversen verwickelt, wird der diesbezügliche Schweregrad überwacht. Kontroversen werden nach ihrem Schweregrad auf einer Skala von 1 (geringster Schweregrad) bis 5 (höchster Schweregrad) eingestuft. Der Schweregrad von Kontroversen zeigt an, in welchem Maße sich kontroverse Ereignisse in Verbindung mit dem Unternehmen negativ auf die Umwelt oder die Gesellschaft auswirken und drückt auch die Risiken für das Unternehmen selbst aus. Bei Produkten, die ökologische und soziale Merkmale

aufweisen, wird der Schweregrad von Kontroversen beim Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt.

Weist das Unternehmen, in das investiert wird, einen Schweregrad von 1 oder 2 auf, ist seine Aufnahme möglich; bei einem Schweregrad von 3 oder 4 erfolgt eine Einzelfallanalyse; Unternehmen mit einem Schweregrad von 5 werden direkt aus dem Anlageprozess ausgeschlossen.

Eine Due-Diligence-Politik wurde eingerichtet, mit der Investitionen regelmäßig auf den Schweregrad von Kontroversen und dessen Entwicklung überprüft wird. Wenn ein Verstoß erkannt wird, kommt ein Veräußerungsverfahren zum Zuge.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie beruht hauptsächlich auf einer verantwortungsbewussten Methode, mit der umstrittene Branchen und Unternehmen ausgeschlossen und Unternehmen anhand von Kriterien im Hinblick auf die Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (ESG) verglichen werden.

Es wird eine Methode für „sozial verantwortliches Investieren“ verwandt, um den mit dem Produkt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen gerecht zu werden. Um sicherzustellen, dass potenzielle Investitionen die für diese Methode definierten Kriterien erfüllen, werden sie einer Bewertung unterzogen.

Die Methode „sozial verantwortliches Investieren“ basiert auf dem folgenden Rahmenwerk:

(1) Titelauswahl nach der „Best-in-Class“-Methode. Beschränkung der Anlagen auf Aktien, deren Emittenten eine überdurchschnittliche ESG-Risikobewertung erhalten haben und die zu den oberen 40% ihrer Vergleichsgruppe gehören. Diese von Sustainalytics definierten Vergleichsgruppen sind der offiziellen Klassifizierung des Global Industry Classification Standard (GICS) weitestgehend ähnlich. Die ESG-Risikobewertung bestimmt, inwiefern das ESG-Risiko eines Unternehmens als bedeutend und nicht verwaltet gilt. Die von Sustainalytics bereitgestellten ESG-Risikobewertungen werden auf einer Skala von 100 (schlechteste Bewertung) bis 0 (beste Bewertung) dargestellt und für Vergleiche zwischen Unternehmen genutzt.

(2) Dank seiner Methode zur Bewertung von Kontroversen auf globaler Ebene beurteilt Sustainalytics die Beteiligung von Unternehmen an umstrittenen Branchen und Vorkommnissen in Bezug auf zahlreiche ESG-Merkmale auf einer Bewertungsskala von 1 bis 5, wobei die am wenigsten schwerwiegenden Kontroversen zur Kategorie 1 und die schwerwiegendsten Kontroversen zur Kategorie 5 gehören. Investitionen der Kategorien 1 oder 2 sind zulässig. Investitionen der Kategorien 3 oder 4 werden im Rahmen einer Einzelfallanalyse vom Verwaltungsteam als zulässig oder nicht zulässig eingestuft. Investitionen in Aktien der Kategorie 5 sind nicht zulässig. Es gibt keinen Mindestprozentsatz für Investitionen nach Art der Kategorie.

Die folgenden E-, S- und G-Merkmale sind Teil des Bewertungsprozesses, der zur ESG-Risikobewertung führt:

- Die Umweltfaktoren umfassen die folgenden Elemente: Kohlenstoff – „Saubere“ Aktivitäten; Emissionen, Abwässer und Abfälle; Nutzung von Ressourcen.
- Die sozialen Faktoren umfassen die folgenden Elemente: Menschenrechte; Humankapital; Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten.
- Die Governance-Faktoren umfassen die folgenden Elemente: Unternehmensführung; Geschäftsethik; Korruption.

(3) In Ergänzung hierzu bewirbt das Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale, die auf einer Auswahl von Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren.

Das Finanzprodukt:

- Zielt auf die Förderung von Unternehmen ab, die nicht im Sektor der fossilen Energieträger tätig sind (PAI 4).
- Zielt auf die Förderung von Unternehmen ab, die gegen keinen der zehn UNGC-Grundsätze verstoßen (PAI 10).
- Zielt auf die Förderung von Unternehmen und Emittenten ab, die nicht an unethischen oder umstrittenen Tätigkeiten beteiligt sind, wie z. B. Herstellung von umstrittenen Waffen, Atomenergie, Tabak und Pornografie (PAI 14).
- Zielt auf die Förderung von Unternehmen und Emittenten ab, die nicht an Tätigkeiten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen beteiligt sind, wie z. B. Exploration von arktischem Öl und Gas, Gewinnung von Öl aus Ölsanden, Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas sowie Kraftwerkskohle.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Anlageentscheidungen beruhen auf nicht-finanziellen Kriterien, da die Zielunternehmen die Anforderungen der Anlagestrategie im Hinblick auf sozial verantwortliches Investieren erfüllen müssen. Die Auswahlkriterien für sozial verantwortliches Investieren basieren auf den drei zuvor erläuterten Auswahlbedingungen. Es ist zu beachten, dass es neben diesen Auswahlkriterien auch Ausschlüsse aus dem Anlageuniversum gibt.

Vollständiger Ausschluss:

- Unternehmen, die an der Herstellung und/oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die an der Exploration von arktischem Öl und Gas, der Gewinnung von Öl aus Ölsanden und der Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas beteiligt sind.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakprodukten beteiligt sind.
- Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von nuklearen Produkten beteiligt sind.
- Unternehmen, die am Abbau von Kraftwerkskohle beteiligt sind.
- Unternehmen, die an der Produktion von pornografischen Inhalten beteiligt sind.

Teilweiser Ausschluss:

- Unternehmen, die an der Herstellung, dem Vertrieb und dem Verkauf von alkoholischen Getränken beteiligt sind. Die Zulässigkeit wird durch das Vorhandensein einer verantwortungsvollen Unternehmenspolitik bestimmt.
- Unternehmen, die an der Spielindustrie beteiligt sind (Herstellung und Vertrieb von Spielprodukten oder Ermöglichung von Spieldienstleistungen). Die Zulässigkeit wird durch das Vorhandensein einer verantwortungsvollen Unternehmenspolitik bestimmt.
- Unternehmen, die an militärischen Verträgen beteiligt sind. Die Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von waffenbezogenen Produkten ist auf höchstens 5% der Einkünfte des Unternehmens beschränkt. Die Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von nicht waffenbezogenen Produkten ist auf höchstens 10% der Einkünfte des Unternehmens beschränkt.
- Unternehmen, die an leichten Waffen beteiligt sind. Die Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn die Produktion und der Verkauf von Angriffswaffen an Zivilkunden, die Produktion und der Verkauf leichter Waffen an das Militär oder an Ordnungskräfte, die Produktion und der Verkauf von Schlüsselementen für Kleinwaffen oder die Produktion und der Verkauf von Kleinwaffen (außer Angriffswaffen) an Zivilkunden mehr als 5% der Einkünfte des Unternehmens ausmachen.
- Unternehmen, die an der Atomenergie beteiligt sind. Die Beteiligung an der Produktion und/oder dem Vertrieb von Atomenergie ist vollständig eingeschränkt. Die Beteiligung an der Lieferung von Produkten und Unterstützungsdienstleistungen ist auf höchstens 5% der Einkünfte des Unternehmens beschränkt.

- Unternehmen, die an Kraftwerkskohle beteiligt sind. Die Beteiligung am Abbau von Kraftwerkskohle ist vollständig eingeschränkt. Die Beteiligung an der Stromproduktion auf Grundlage von Kraftwerkskohle ist auf höchstens 5% der Einkünfte des Unternehmens begrenzt.
- Unternehmen, die an der Tabakindustrie beteiligt sind. Die Beteiligung an der Herstellung von Tabakprodukten ist vollständig eingeschränkt. Die Beteiligung an der Lieferung von tabakbezogenen Produkten und Dienstleistungen ist auf höchstens 5% der Einkünfte des Unternehmens beschränkt. Die Beteiligung am Einzelhandel mit Tabakprodukten ist auf höchstens 15% der Einkünfte des Unternehmens begrenzt.
- Unternehmen, die an Pornografie beteiligt sind. Die Beteiligung am Vertrieb pornografischer Inhalte ist auf höchstens 10% der Einkünfte des Unternehmens begrenzt.
- Unternehmen, die an der Exploration, Förderung, Raffinierung und dem Transport von konventionellem Erdöl und Gas beteiligt sind. Das Unternehmen muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Ein Ziel gemäß der Science Based Targets initiative (SBTi) von deutlich unter 2°C oder 1,5°C oder eine SBTi-Verpflichtung „Business Ambition for 1.5°C“.
 - Weniger als 5% der Einkünfte stammen aus Aktivitäten im Bereich Erdöl und Gas.
 - Weniger als 15% der Investitionsausgaben richten sich an Aktivitäten im Bereich Erdöl und Gas und haben nicht zum Ziel, die Einkünfte zu steigern.
 - Mehr als 15% der Investitionsausgaben entfallen auf beitragende Aktivitäten (d. h. in der europäischen Taxonomie enthaltene wirtschaftliche Tätigkeiten oder andere (noch nicht in der europäischen Taxonomie enthaltene) wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen (die Aktivitäten müssen eindeutig und konkret zu den ökologischen Zielen der Europäischen Union sowie zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung beitragen).
- Unternehmen, die an der Stromproduktion beteiligt sind. Bis 2025 sind Unternehmen zulässig, deren Kohlenstoffintensität unter den nachstehend aufgeführten jährlichen Schwellenwerten liegt und die ihre Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Kohle oder Atomenergie nicht strukturell ausbauen. Die Kohlenstoffintensität der Stromproduktion ist begrenzt auf 393 gCO₂/kWh im Jahr 2021, 374 gCO₂/kWh im Jahr 2022, 354 gCO₂/kWh im Jahr 2023, 335 gCO₂/kWh im Jahr 2024 und 315 gCO₂/kWh im Jahr 2025.

Best in Class-Strategie basierend auf ESG-Bewertungen

Die Anlagen werden auf Aktien beschränkt, deren Emittenten eine überdurchschnittliche ESG-Risikobewertung erhalten haben und die zu den oberen 40% ihrer Vergleichsgruppe gehören. Diese von Sustainalytics definierten Vergleichsgruppen sind der offiziellen Klassifizierung des Global Industry Classification Standard (GICS) weitestgehend ähnlich. Die ESG-Risikobewertung bestimmt, inwiefern das ESG-Risiko eines Unternehmens als bedeutend und nicht verwaltet gilt. Die von Sustainalytics bereitgestellten ESG-Risikobewertungen werden auf einer Skala von 100 (schlechteste Bewertung) bis 0 (beste Bewertung) dargestellt und für Vergleiche zwischen Unternehmen genutzt.

Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Das Finanzprodukt:

- Zielt auf die Förderung von Unternehmen ab, die nicht im Sektor der fossilen Energieträger tätig sind (PAI 4).
- Zielt auf die Förderung von Unternehmen ab, die gegen keinen der zehn UNGC-Grundsätze verstoßen (PAI 10).
- Zielt auf die Förderung von Unternehmen und Emittenten ab, die nicht an unethischen oder umstrittenen Tätigkeiten beteiligt sind, wie z. B. Herstellung von umstrittenen Waffen, Atomenergie, Tabak und Pornografie (PAI 14).
- Zielt auf die Förderung von Unternehmen und Emittenten ab, die nicht an Tätigkeiten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen beteiligt sind, wie z. B. Exploration von arktischem Öl und Gas, Gewinnung von Öl aus Ölsanden,

Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas sowie Kraftwerkskohle.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu. Es wurde kein Mindestsatz festgelegt, um den Umfang der Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu verringern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bitte beachten Sie, dass Kontroversen ebenfalls in Bezug auf die Säulen „Umwelt“ und „Soziales“ bewertet werden, auch wenn sich die vorliegende Frage nicht auf diese beiden Säulen bezieht.

Es wird sichergestellt, dass die Unternehmen, in denen die Investitionen getätigt werden, in Bezug auf die Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung nicht in Kontroversen verwickelt sind. Kontroversen in Verbindung mit der Unternehmensführung werden in folgenden Bereichen bewertet:

- Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.
- Vorfälle im Zusammenhang mit der öffentlichen Politik.
- Vorfälle im Zusammenhang mit der Geschäftsethik.

Wenn ein Vorfall als ESG-relevant erkannt wurde, erfolgt eine Einstufung und das Unternehmen erhält eine Bewertung von 1 bis 5 (1 = geringe Auswirkungen, 5 = erhebliche Auswirkungen).

Jedes Unternehmen erhält anschließend eine allgemeine Bewertung, die der schwersten Kontroverse entspricht, der das betreffende Unternehmen ausgesetzt ist. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass wichtige Kontroversen nicht unbemerkt bleiben. Unternehmen mit einer Bewertung von 5 werden ausgeschlossen und es wird von Fall zu Fall geprüft, ob es notwendig ist, Unternehmen mit einer Bewertung von 3 (signifikant) oder 4 (hoch) auszuschließen. Während des Prüfungsprozesses von Kontroversen auf Niveau 3 oder 4 werden die Grundlagen der Kontroverse, ihren Schweregrad und die beteiligten Parteien untersucht. Anschließend wird es entschieden, ob die Investition in das Unternehmen erhalten bleibt oder ob die Position aufgelöst wird, je nachdem, wie gravierend die Auswirkungen der Kontroverse sind.

Zusätzlich werden die Emittenten einer Analyse der guten Unternehmensführung unterzogen (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des Fachpersonals und Einhaltung der Steuervorschriften). Hierzu wird die Einhaltung der folgenden Prinzipien überprüft:

- UN Guiding Principles on Business and Human Rights.
- UN Global Compact.
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

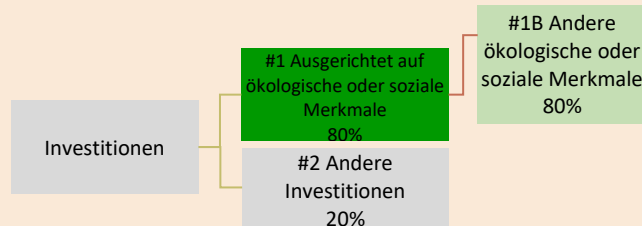
Mindestens 80% des Produktvermögens werden für Investitionen verwendet, mit denen ökologische und soziale Merkmale beworben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Investitionen für dieses Produkt auf der Grundlage der oben definierten Methode für sozial verantwortliches Investieren in Arten von Vermögenswerten getätigt werden, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Dementsprechend werden die Investitionen in auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Vermögenswerte getätigt, um damit einer Mittelpflicht nachzukommen. Bitte beachten Sie, dass potenzielle Investitionen in jedem Fall nach der in der Anlagestrategie festgelegten Methode für sozial verantwortliches Investieren bewertet werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da keine Derivate eingesetzt werden, um die durch das Produkt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft

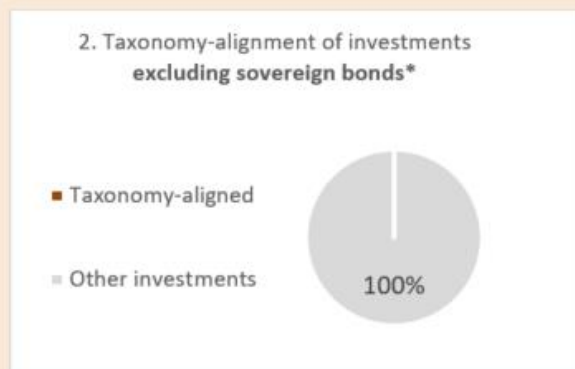
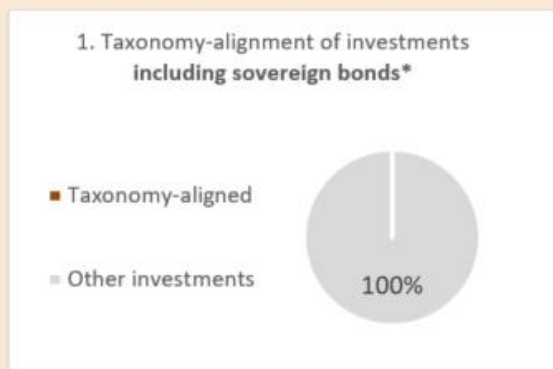
Die Kategorie #1 umfasst Investitionen, die mit der unten beschriebenen Anlagestrategie (Ausschluss, Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen und Best-in-Class-Strategie) in Einklang stehen und repräsentiert einen diesbezüglich garantierten Mindestanteil von 80%.

Die Kategorie #2 Andere Investitionen umfasst Barmittel und zusätzlich gehaltene Barmittel, die der Deckung laufender oder außergewöhnlicher Ausgaben dienen, sowie Investitionen, die mit der Ausschlussstrategie in Einklang stehen, aber nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen. Diese Kategorie kann auch börsennotierte Derivate umfassen, um das Markt- und das Währungsrisiko zu steuern. Die oben beschriebene Anlagestrategie wird nicht auf diese Produkte angewandt. Bei den Investitionen der Kategorie #2 Andere Investitionen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen, besteht dennoch ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz innerhalb des in der Anlagestrategie festgelegten Anlageprozesses.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Les deux graphiques ci-dessous font apparaître en vert le pourcentage minimal d'investissements alignés sur la taxinomie de l'UE. Étant donné qu'il n'existe pas de méthodologie appropriée pour déterminer l'alignement des obligations souveraines sur la taxinomie, le premier graphique montre l'alignement sur la taxinomie par rapport à tous les investissements du produit financier, y compris les obligations souveraines, tandis que le deuxième graphique représente l'alignement sur la taxinomie uniquement par rapport aux investissements du produit financier autres que les obligations souveraines.*



* Aux fins de ces graphiques, les «obligations souveraines» comprennent toutes les expositions souveraines.

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit diesem Produkt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt werden sollen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit diesem Produkt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt werden sollen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit diesem Produkt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt werden sollen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit diesem Produkt keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt werden sollen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Produkt beabsichtigt, Techniken und Instrumente – einschließlich börsennotierter Derivate und Devisenterminkontrakte – einzusetzen, mit denen im Rahmen einer möglichst effizienten Anlageverwaltung bestimmte spezifische Risiken abgesichert und die Rentabilität des Portfolios verbessert werden können. Das Produkt darf mit dem Ziel der Renditesteigerung und/oder Risikominderung auf Techniken und Instrumente zurückgreifen, denen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Arten von Basiswerten zugrunde liegen, sofern diese Techniken und Instrumente einer effizienten Portfolioverwaltung dienen.

Bitte beachten Sie, dass der Einsatz dieser Techniken und Instrumente hochkomplex ist und mit höheren Risiken verbunden sein kann als eine normale Anlage in Wertpapieren. Das Produkt kann zusätzlich in Schuldtitel investieren, die von Regierungen oder privaten Einrichtungen begeben werden.

Bitte beachten Sie, dass das Produkt zusätzlich Barmittel halten kann. Diese zusätzlichen Barmittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z. B. jederzeit verfügbare Barmittel auf einem Girokonto bei

einer Bank zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Ausgaben. Sie können dort so lange gehalten werden, wie dies für die Wiederanlage dieser Barmittel in zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 nötig bzw. im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist.

Bei den Investitionen der Kategorie #2 Andere Investitionen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen, besteht dennoch ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz innerhalb des in der Anlagestrategie festgelegten Anlageprozesses.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da kein Index als Referenzwert bestimmt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.capitalatwork.com/en/sustainability/>

<https://www.capitalatwork.com/luxembourg/de/nachhaltigkeit/>

